



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Correspondenzen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Conversation machend, und aus einer Kapelle, wo Messe gelesen wurde, ertönte die Glocke, dann wieder Orgel und Gesang: — eben nur die ungeheure Größe dieser Kirche machte dieses Leben und Treiben, wie in einem kleinen Stadttheile, möglich, aber freilich wollte mir der Art Treiben, nach meinen Begriffen der Kirche, nicht recht gefallen.

Correspondenzen.

Aus Hannover. Was die Regierung von den Ständen will, wissen wir jetzt. Die Verfassung soll nur im Finanzcapitel durchgreifend abgeändert werden. Das hannoversche Finanzrecht soll die 1848 entstandenen Beeinträchtigungen der königlichen Ansprüche und der freien Bewegung der Regierung wieder ausscheiden. Für die Ausdehnung des Heerwesens sowol in seiner numerischen Stärke als in seiner technischen Ausstattung, und für die Erhöhung der Beamtengehälter sollen namhafte Summen mehr bewilligt werden. In allen diesen Punkten hofft die Regierung sich „nicht fruchtlos an die Stände zu wenden“, wie der König in jenem die Eröffnungsrede ungefähr wiederholenden Trinkspruch sagte, mit dem er am 2. April bei seiner eignen Tafel die „wahren landständischen Vertreter seines Königreichs“ begrüßte und Gott bat, ihre Herzen zu lenken, damit „so in ruhigen wie in bewegten Zeiten alle für einen um den welfischen Thron sich scharen zu seiner Stärkung und zu seinem Schutz.“

Als die königliche Verordnung vom 1. August 1855 im Oetroyirungswege vorläufig die landständische Verfassung nach dem Landesverfassungsgesetz von 1840 wiederherstellte, hielt sie es noch für nöthig, zu versprechen, daß den nächsten Ständen Abänderungsvorschläge im Sinn der veränderten Zeit vorgelegt werden sollten. Die restaurirte Adelskammer, dachte man, würde wenigstens eine Anzahl von Vertretern der nichtadligen Grundbesitzer in sich aufnehmen, und das Wahlrecht zur zweiten Kammer über die jetzigen heillos engen Schranken hinaus erweitert werden. Man täuschte sich, denn die Verfassungsvorlage der Regierung ist ihrem materiellen Inhalt nach die unbedeutendste von allen. Anstatt den Wahlkörper der ersten Kammer auf eine irgend zahlreichere und bedeutendere Menge als die paar hundert Mittergutsbesitzer des Königreichs zu erstrecken, will die Regierung blos dem König das Recht zur Ernennung von zwölf Mitgliedern der ersten Kammer beigelegt sehen. Die zweite Kammer wird dem ministeriellen Entwurf zufolge gar keine wesentliche Veränderung erfahren. Was aber damit gegeben ist, soll gegen gesetzliche Umgestaltung durch die stärksten Vorkehrungen gesichert werden. Eine Verfassungsbestimmung wird, wenn es nach dem Willen des Ministeriums geht, nur dadurch abgeändert werden können, daß auf zwei nacheinander folgenden Landtagen in beiden Kammern bei Anwesenheit von drei Vierteln aller Mitglieder zwei Drittel der Anwesenden sich für sie erklären. In einer Zeit, die so rasch lebt wie die Gegenwart, ist die Aufrihtung solcher Schranken um das zufällig bestehende Rechtsgebäude herum, zumal wenn dieses so wenig von der allgemeinen Sympathie der Bewohner erfüllt ist, wie augenblicklich in Hannover, nichts als eine Anweisung an die unzufriedene Masse, ihre Hoffnung besserer Zustände auf ein unvorhergesehenes Ereigniß zu richten.

Die durchgreifende Abänderung des Finanzcapitels, welche der König nach der Thronrede „zu bewirken entschlossen“ ist, richtet sich theils gegen die jetzige Civilliste als „unvereinbar mit dem monarchischen Princip“, theils gegen die Grenzen und den Gebrauch des ständischen Bewilligungsrechts. Domänen und Regalien sollen zu einem Fideicommiss des königlichen Hauses vereinigt, und bis zum Belauf von 600,000 Thlr. zunächst für dessen Bedürfnisse verwandt werden. Mit andern Worten, die Krone wünscht die Vortheile des Zustandes von 1833, wo sie das Krongut unabhängig verwaltete, mit den nicht geringeren Annehmlichkeiten des Zustandes nach 1848, der ihr für eine bestimmte hinlänglich hochgegriffene Summe ihres Bedarfs auf ewige Zeiten den ganzen Credit des Landes gab, zu verbinden. Sie bezieht jetzt außer den Zinsen von 600,000 Pfund Sterling in englischen dreiprocentigen Consols 513,888 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. Civilliste, und wünscht in Anbetracht des „gesunkenen Geldwerths“ diese Summe auf 600,000 Thlr. erhöht zu sehen. Daß der gesunkene Geldwerth die Steuerkraft der gesammten Bevölkerung in stärkerem Grade geschwächt haben muß, als er den Bedarf des reichsten Haushalts im Lande steigern kann, wird bei dieser dreifachen Forderung ohne Gegenleistung nicht berücksichtigt. Aber noch mehr. Während das Land die Civilliste so erheblich hinaufsetzen, den unterscheidenden Charakter einer Civilliste gleichzeitig fahren lassen soll, wird den Ständen ferner zugemuthet, das Ausgabenbudget künftig nur nach Hauptdienstzweigen in großen Summen, nicht im Einzelnen zu bewilligen. Das älteste Recht deutscher Landstände, an ihr gutes Geld Bedingungen über dessen Verwendung zu knüpfen, wird in der „Dase deutscher Freiheit“ zum ersten Male ernstlich in Frage gestellt.

Die Forderungen für das Heerwesen sind so mannigfaltig und so überraschend hoch, daß es der Mühe lohnen wird, sie sammt dem Inhalt der sie betreffenden ständischen Verhandlungen demnächst einmal besonders zusammenzustellen, zumal bei dem allgemeinen Interesse, das sie für ganz Deutschland und für jeden deutschen Einzelstaat besitzen.

Um die Beamtengelalte den Werthveränderungen der letzten Jahre anzupassen, werden im diesjährigen Budget, das nach der Detroyirung vom 1. August 1855 wieder auf zwei Jahre sich erstreckt, 110—120,000 Thlr. mehr erfordert. Aber die Volksschullehrer, welche die Unzulänglichkeit ihrer Einkünfte längst zu massenhafter Auswanderung oder Berufsveränderung gedrängt hat, werden mit einer bloßen Verheißung abgespeist. Die niederen Beamtenklassen, in denen die gegenwärtige Theuerung vielfach bereits zu wirklicher Noth, wenigstens zu den empfindlichsten Entbehrungen geführt hat, erhalten theils gar keine Zusicherungen auf Erhöhung, theils nur vorübergehende Theuerungszulagen, theils bloße Anwartschaften auf die Zukunft, theils endlich Zusätze zum Gehalt von wenigen Procenten. Die Minister dagegen steigen von 4000 Thlr. auf 6000 Thlr., ja diese Verbesserung um funfzig Procent ist für so dringend gehalten worden, daß man sie sich schon seit dem 30. Juli 1855 beigelegt hat, und von den Ständen nunmehr Nachbewilligung verlangt. Nicht minder werden die Landdrosten, die Chefs der sechs Mittelbehörden in der Provinzialverwaltung, von 3000 auf 3500 Thlr. und mehr, je nach persönlichem Verdienst, gesteigert. Amtmänner, Regierungsräthe, Obergerichtsräthe, und ihnen gleichstehende Staatsdiener der höheren Classen werden

nicht dadurch verbessert, daß ihre niedrigsten oder ihre durchschnittlichen, sondern dadurch, daß ihre höchsten Gehaltsätze wachsen. Die zweite Kammer wird die Sache hoffentlich umdrehen, und die niederen Schichten der Staatsdienerschaft vor Bankrott, Verzweiflung und Elend zu retten suchen, ehe sie einen Pfennig für die Vermehrung eiteln Glanzes in den Straßen und auf den Parkets der Residenz hergibt.

Pariser Brief. Es kann von niemand geleugnet werden, daß Rußland auf die entschiedenste Weise um Frankreichs Freundschaft buhlt. Graf Orloff läßt keine Gelegenheit vorübergehen, ohne dem Kaiser Napoleon Achtung und Verehrung zu beweisen. Es ist jetzt auch kein Geheimniß mehr, wie Orloff sich des Beistandes vom Franzosenkaiser zu versichern gewußt, um gewissen Forderungen von dessen Allirten zu entgehen. Er hat die Sache Rußlands einfach in die Hände Napoleons gelegt, indem er diesem seine Instructionen zeigend, ihn erkennen ließ, daß Rußland bloß pro forma discutire, im Grunde aber in der Nothwendigkeit sei, um jeden Preis Frieden zu machen. Wir wissen, daß Graf Orloff der Fürstin Lieven ihren häufigen Verkehr mit den Feinden der Regierung zum Vorwurfe gemacht und daß er sich geweigert habe, auf den Ball Pozzo de Borgo's zu gehen, weil dieser dem Grafen sagte, bei ihm sei die wahre Gesellschaft von Paris zu sehen d. h. diejenige, welche nicht nach den Tuilerien geht.

So schmeichelhaft das Entgegenkommen Rußlands für den Kaiser sein muß, da es dem Triumphe der französischen Waffen und auch der französischen auswärtigen Politik die Krone aufsetzt, so können doch einem scharfsichtigen Manne wie Louis Napoleon die Motive der russischen Diplomatie nicht entgehen. Was bleibt dem Zaren denn anders übrig, als der Versuch, sich so innig als möglich an Frankreich anzuschließen? Die heilige Allianz ist gesprengt; sie ist gesprengt durch die veränderte Weltlage, aber vor allem durch das Benehmen Oesterreichs, das Rußland, dies sprechen alle Diplomaten, alle Aristokraten des russischen Reiches aus, ebenso schmerzlich berührt, als die Demüthigungen, denen es sich unterziehen muß.

Wir stehen keinen Augenblick an, die Möglichkeit einer russisch-französischen Allianz der englischen Regierung allein zuzuschreiben, was wir auch sonst immer von der Persönlichkeit, die Frankreichs Schicksal lenkt, denken mögen. Englands Staatsmänner haben den Krieg nicht im Sinne der öffentlichen Meinung ihres Landes geführt und sie haben auch nicht bedacht, daß, auf einem gewissen Punkt angelangt, sie die Aufgabe haben würden, Frankreich für die Fortsetzung des diplomatischen Krieges, dessen Resultat ohne allen Zweifel nur zu Englands Vortheil ausgefallen wäre, in Asien wie im baltischen Meere, eine Entschädigung zu bieten. Als der Zeitpunkt da war, überraschte sie die natürlichste Frage von der Welt, sie tergiversirten und die Annahme des ersten Ultimatum ergab sich als eine Nothwendigkeit von Seiten der Westmächte sowol als von jener Rußlands. Letzteres ahnten die Engländer in der That ebensowenig als irgend jemand in Europa und sie schmeichelten sich damit, der Kaiser werde durch die Weigerung des Zaren sich gezwungen sehn, den Krieg in der begonnenen Weise fortspielen zu lassen, ohne daß sie gezwungen sein würden, den Preis dafür zu bezahlen, auf den Frankreich Anspruch machte. Hieraus ergibt sich die weitere Folge von selbst, daß auf den Con-

ferenzen Louis Napoleon, obgleich in der Hauptsache fest zu England haltend, dessen Forderungen Rußland gegenüber so weit mäßigte, als dies möglich gewesen war, ohne dem Frieden ganz die Vortheile zu nehmen, die er Europa ohne Zweifel gewährt. Lord Clarendon hat die Stellung Englands auf dem Congresse durch eine ironische Huldigung, die im Friedensvortrag Aufnahme fand, verewigt. Aber auch Louis Napoleon ließ sich durch das Compliment, das größte Verdienst an dem Friedensacte vom 30. März zu haben, nicht täuschen. Er erklärte vielmehr vor allen Bevollmächtigten in der Friedensaudienz vom genannten Tage, daß der Friede durchaus im Einklange sei mit den Grundsätzen, die Lord Clarendon von der Tribüne des Oberhauses herab als die seinigen und der Regierung noch vor dem Friedensschlusse verkündigt hatte.

Während der Friedensverhandlungen hat England mit Ausnahme der Grenzberichtigung in Bessarabien, der transkaukasischen Festungen und einen Augenblick lang auch mit Ausnahme der Reorganisation der Donaufürstenthümer fortwährend zu Frankreich gehalten und hätte der Präsident seine Aufgabe besser verstanden, das cordiale Einverständniß wäre noch solider geblieben. Die Uebereinstimmung hat sich während der letzten Sitzungen in zwei sehr wichtigen Fällen geltend gemacht. England und Frankreich haben mit gleichem Nachdruck die Räumung der Donaufürstenthümer durch Oestreichs Truppen verlangt. Letztere Macht mußte versprechen, den Rückzug innerhalb der ersten vierzig Tage nach dem Austausch der Ratificationen zu bewerkstelligen und es wurde dem wiener Bevollmächtigten nicht verhehlt, daß die Westmächte entschlossen sind, an die Nichtausführung dieser Forderung einen Kriegsfall zu knüpfen. Das hat auch gewirkt, aber die Energie der Westmächte Oestreich gegenüber scheint hiermit erschöpft und es blieben ihre Bemühungen hinsichtlich der Legationen ohne Erfolg. Nachdem Louis Napoleon nach seinem System der persönlichen Einwirkung und der Privatverhandlung mit den vorzüglich interessirten Staatsmännern dem Grafen Buol die Donaufürstenthümer für die Lombardei vergebens angetragen hatte (wir verbürgen die Genauigkeit dieser Angabe), kam die Räumung der Legationen in der letzten Sitzung (vom Dienstag) zur Sprache. Als katholische Macht hatte Frankreich mit aller Schonung gegen das Papstthum vorzugehen, ließ es aber keineswegs an einer objectiven Darstellung der Unfähigkeit der geistlichen Regierung fehlen. Noch nachdrücklicher, weil dies Mal ohne jeden Rückhalt, fiel die Kritik der neapolitanischen Regierung aus, und Graf Walewski ließ die versammelten Conferenzmitglieder einen Blick in die Denkwaise seines Herrn werfen. Rußland entschuldigte sich mit dem Mangel an den erforderlichen Weisungen, und Oestreich erklärte, jedes Zugeständniß in Bezug auf Italien zurückweisen zu müssen, da auch das geringste den Besitz der italienischen Provinzen in Frage stellen könnte. Lord Clarendon sprach mit der beredten Verzweiflung, mit der man für eine verlorne Sache spricht und seine Rede hat um so mehr Eindruck hervorgebracht (wenn auch keinen Erfolg erzielt) als der englische Minister ohne jeden Rückhalt sprach. Es handelte sich in der That nicht mehr darum, zu überzeugen, es galt die Verantwortlichkeit an künftigen Ereignissen von den Schultern der Westmächte abzuwälzen. Seine Darstellung der Zustände in Italien soll eine so plastische gewesen sein, wie sie die farblose Auseinandersetzung in diplomatischen Conferenzen niemals bietet, und Lord Clarendon nahm ungefähr die Haltung ein, wie ein Oppositionsredner im Parlament. —

Herausgegeben von **Gustav Freytag** und **Julian Schmidt**.

Als verantwortl. Redacteur legitimirt: **F. W. Grunow**. — Verlag von **F. V. Herbig** in Leipzig.

Druck von **C. C. Elbert** in Leipzig.